Die Zeit vor der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr

In der Gründerzeit der Feuerwehren war Otterfing wie seit Jahrhunderten ein reines Bauerndorf nur mit den nötigen Handwerksbetrieben.

Einige Höfe sind, soweit Hinweise vorhanden sind, im Laufe der Zeit, vor und nach der Feuerwehrgründung abgebrannt. Der günstigen Baustruktur, nur freistehende Einzelhöfe, war es zu verdanken, dass es jeweils bei Einzelbränden blieb. Einige dieser Höfe wurden wieder aufgebaut, andere hingegen sind verschwunden, oder sind an anderer Stelle wieder aufgebaut worden.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ist auf Grund ***„seiner königlichen Hoheit allerhöchsten Befehl“*** *die Gründung von Feuerwehren sowie die Ausrüstung der selben bzw. der Gemeinden mit Feuerlöschrequisiten thunlichst anzuregen.* Dazu diente auch die sogenannte *„Lokal-Feuerlöschordnung“* welche für die Gemeinden verbindlich war und empfahl, bestimmte Feuerlöschrequisiten bereitzuhalten.

Alle Gemeinden des Bezirksamtes hatten einen Fragebogen, welcher das Feuerlöschwesen betraf, zu beantworten. Hierbei ist ersichtlich, dass in den allermeisten Gemeinden des Amtsbereiches bereits „Feuerlöschmaschinen“ und sonstige Feuerlöschrequisiten vorhanden waren, aber es bestanden nur vereinzelt organisierte Feuerwehren.

Hierbei hatte der Bürgermeister von Otterfing am 23. Sept.1871 an das königliche Bezirksamt München rechts der Isar gemeldet, dass in der Gemeinde:

- eine vierrädrige Feuerspritze ohne Saugwerk (deren Herkunft und Alter unbekannt ist)
- vier Feuerleitern
- sieben Feuerhaken

vorhanden sind.

Andere Orte besaßen zu diesem Zeitpunkt schon mehr Feuerlöschrequisiten. Sauerlach hatte bereits zwei Feuerlöschmaschinen, davon eine Saug- und eine Feuerspritze, sowie die dazugehörigen Schläuche.

Bei der Feuerwehr Thanning war dies ebenso. Der Thanninger Bürgermeister meldete an das königliche Bezirksamt eine Feuerspritze aus Holz und eine Saugspritze aus Metall aus dem Jahre 1867, gekauft für 720 fl. (fl. = Gulden).

Auch Thanning hatte damals noch keine organisierte Feuerwehr.

Wolfratshausen dagegen hatte schon sechs Feuerlöschmaschinen, drei tragbare und zwei vierrädrige Feuerspritzen sowie eine vierrädrige Saugspritze. Es bestand schon eine freiwillige Feuerwehr.

Bezüglich der Löschwasserversorgung wurde vom Bürgermeister gemeldet, dass sich bei jedem Haus eine *„Wasserreserve"* mit einer Pumpe befindet und außerdem drei Feuerweiher vorhanden sind.

Eine organisierte freiwillige Feuerwehr oder eine Gemeindefeuerwehr bestand in den meisten Gemeinden 1871 noch nicht.

Die sogenannte *Pflichtfeuerwehr* dürfte auf Druck der königlichen Staatsregierung alsbald aufgestellt worden sein. In einem Schreiben vom 3. Jan.1873 meldete der Otterfinger Bürgermeister Lindmayr an das Bezirksamt München rechts der Isar den neuesten Stand an vorhandenen Feuerlöschrequisiten. Demnach besaß die Gemeinde neben der Feuerspritze acht Feuerhaken, sechs Feuerleitern und vierzehn Feuereimer.

In der Argeter Chronik wird berichtet, dass die freiwillige Feuerwehr bereits fünf Wochen nach ihrer Gründung, am 20. April 1873, nach Sauerlach zu ihrem ersten Einsatz ausrücken musste, weil dort beim Bürgermeister und Feuerwehrvorstand Haberl, ein Brand ausgebrochen war. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass neben anderen, *auch die Otterfinger Spritze zum Einsatz gekommen ist und dadurch vier umliegende Höfe gerettet werden konnten.* Ferner wird berichtet, dass am 28. Juli 1874 acht Uhr abends in Otterfing ein Blitz eingeschlagen hat. Neben den rasch herbeigeeilten Löschmannschaften aus Otterfing, Baiernrain und Föching sind auch die freiwilligen Feuerwehren aus Holzkirchen, Arget und Sauerlach erschienen. Das ganz aus Holz gebaute Anwesen fiel den Flammen gänzlich zum Opfer. Das gegenüberliegende „Mayer"-Bauern-Anwesen, das am Giebel bereits von Flammen angegriffen war, konnte noch gerettet werden.

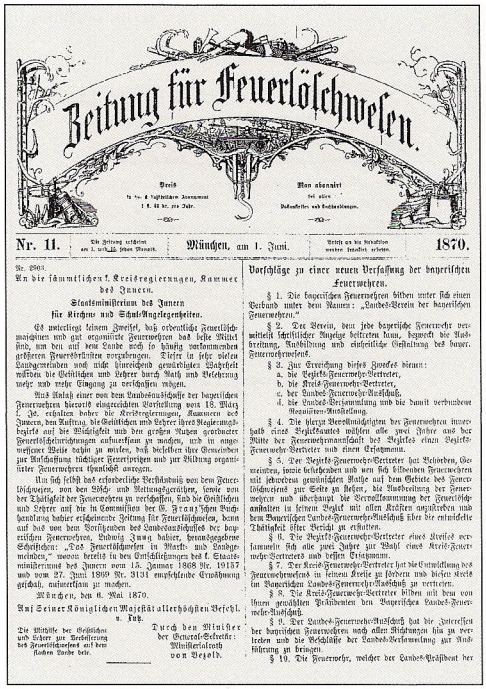

Zeitung für Feuerlöschwesen.

Preis
Mon abonnirt

Nr. 11. | München, am 1. Juni. | 1870.

Nr. 2861.
An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammer des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß ordentlich Feuerlöschmaschinen und gut organisirte Feuerwehren das beste Mittel sind, um den auf dem Lande noch so häufig vorkommenden größeren Feuersbrünsten vorzubeugen. Dieser in sehr vielen Landgemeinden noch nicht hinreichend gewürdigten Wahrheit würden die Geistlichen und Lehrer durch Rath und Belehrung mehr und mehr Eingang zu verschaffen mögen.

Auf Anlaß einer von dem Landesausschusse der bayerischen Feuerwehren hierwegen eingereichten Vorstellung vom 18. März l. Js. erhalten daher die Kreisregierungen, Kammern des Innern, den Auftrag, die Geistlichen und Lehrer ihrer Regierungsbezirke auf die Wichtigkeit und den großen Nutzen geordneter Feuerlöschanstalten aufmerksam zu machen, und in angemessener Weise dahin zu wirken, daß dieselben ihre Gemeinden zur Anschaffung tüchtiger Feuerspritzen und zur Bildung organisirter Feuerwehren ermuntern.

Um sich selbst das erforderliche Verständniß von dem Feuerlöschwesen, von den Rettungsgeräthen, sowie von der Thätigkeit der Feuerwehren zu verschaffen, und die Geistlichen und Lehrer auf die in Commission der G. Franz'schen Buchhandlung daher erscheinende Zeitung für Feuerlöschwesen, dann auf das von dem Vorstehenden des Landesausschusses der bayerischen Feuerwehren, Ludwig Zung daher, herausgegebene Schriftchen: „Das Feuerlöschwesen in Markt- und Landgemeinden," wovon beiliegend in den Entschließungen des k. Staatsministeriums des Innern vom 15. Januar 1868 Nr. 19157 und vom 27. Juni 1869 Nr. 3134 empfehlende Erwähnung geschah, aufmerksam zu machen.

München, den 6. Mai 1870.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Luz.

Die Pfarrer der Geistlichen und Lehrer zur Verbreitung des Feuerlöschwesens auf das Nachdrücklichste beim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Vorschläge zu einer neuen Verfassung der bayerischen Feuerwehren.

§ 1. Die bayerischen Feuerwehren bilden unter sich einen Verband unter dem Namen: „Landes-Verein der bayerischen Feuerwehren."

§ 2. Der Verein, dem jede bayerische Feuerwehr vermittelst schriftlicher Anzeige beitreten kann, bezweckt die Ausbreitung, Ausbildung und einheitliche Gestaltung des bayer. Feuerwehrwesens.

§ 3. Zur Erreichung dieses Zweckes dienen:
a. die Bezirks-Feuerwehr-Vertreter,
b. die Kreis-Feuerwehr-Vertreter,
c. der Landes-Feuerwehr-Ausschuß,
d. die Landes-Versammlung und die damit verbundene Requisiten-Ausstellung.

§ 4. Die vierzehntägigen Versammlungen der Feuerwehren innerhalb eines Bezirksamtes wählen alle zwei Jahre aus der Mitte der Feuerwehrmannschaft des Bezirks einen Bezirks-Feuerwehr-Vertreter und einen Ersatzmann.

§ 5. Der Bezirks-Feuerwehr-Vertreter hat Bezirks-, Gemeinden, sowie beschriebenen und von sich selbstständen Feuerwehren mit jeweiligen gewünschten Rathe auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens zur Seite zu stehen, die Ausbreitung der Feuerwehren und überhaupt die Vervollkommnung der Feuerlöschanstalten in seinem Bezirk mit allen Kräften anzustreben und dem Bayerischen Landes-Feuerwehr-Ausschuß über die einschlägige Thätigkeit öfter Bericht zu erstatten.

§ 6. Die Bezirks-Feuerwehr-Vertreter eines Kreises versammeln sich alle zwei Jahre zur Wahl eines Kreis-Feuerwehr-Vertreters und dessen Ersatzmann.

§ 7. Der Kreis-Feuerwehr-Vertreter hat die Entwicklung des Feuerwehrwesens in seinem Kreise zu fördern und diesen Kreis im Bayerischen Landes-Feuerwehr-Ausschuß zu vertreten.

§ 8. Die Kreis-Feuerwehr-Vertreter bilden mit dem von ihnen gewählten Präsidenten den Bayerischen Landes-Feuerwehr-Ausschuß.

§ 9. Der Landes-Feuerwehr-Ausschuß hat die Interessen der bayerischen Feuerwehren nach allen Richtungen hin zu vertreten und die Beschlüsse der Landes-Versammlung zur Ausführung zu bringen.

§ 10. Die Feuerwehr, welcher der Landes-Präsident der